



**reuschlaw**  
Legal Consultants



**reuschlaw**  
**Business Brunch**

Compliance Management  
in der Kosmetikindustrie

13. April 2018 / Courtyard by Marriott

# Compliance Management in der Kosmetikindustrie

## Haftungsrisiken für Hersteller, Importeure und Verantwortliche Person

Mit Inkrafttreten der EG-Kosmetikverordnung Nr. 1223/2009 haben sich die Anforderungen an die Verkehrsfähigkeit und Sicherheit kosmetischer Mittel erhöht. Jedes kosmetische Mittel muss daher einer in der Gemeinschaft niedergelassenen verantwortlichen Person zugeordnet sein, die die Einhaltung der in der EU-Kosmetikverordnung aufgeführten Verpflichtungen zu gewährleisten hat.

Verantwortliche Personen können außer einem in der EU ansässigen Hersteller eine vom Hersteller benannte Person in der EU, der Importeur oder sogar der Händler eines Kosmetikprodukts sein. Der Pflichtenkreis der verantwortlichen Person reicht von der Gewährleistung eines im Sinne der Verordnung sicheren Produkts über das Führen einer Produktinformationsdatei bis hin zu Anzeige-, Melde- und Koordinationspflichten. Mit diesem Pflichtenkreis korrespondieren Haftungsrisiken, die insbesondere von Importeuren und Händlern bei der Vertragsgestaltung mit dem Hersteller beachtet und vertraglich abgesichert sein sollten.

Darüber hinaus müssen kosmetische Mittel rechtsicher beworben werden. Der Druck, sich an die Vorgaben der Claims-VO zu halten, wächst derzeit.



Kosmetikverbände sind auf dem Vormarsch, um gegen unrechtmäßige Werbung vorzugehen. Auch die Vielzahl gerichtlicher Verfahren belegt, wie kritisch sich die Aspekte Werbeaussagen, korrektes Labeling und „mutige“ Marketingmaßnahmen inzwischen für die Wirtschaftsakteure der Kosmetikindustrie auswirken können.

Unsere Themen werden unter anderem umfassen:

- ▶ Abgrenzung kosmetischer Produkte von anderen Produktgruppen
- ▶ Anforderungen an die Verkehrsfähigkeit von Kosmetikprodukten
- ▶ Pflichtenkatalog für Hersteller, verantwortliche Person, Importeure und Händler
- ▶ Produkthaftung und sonstige Haftungsrisiken
- ▶ Claims-VO und die Zulässigkeit von Werbeaussagen
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung

Wir freuen uns diese Themen im Rahmen unseres Business Brunch mit Ihnen zu diskutieren.

# Veranstaltung

Business Brunch

Compliance Management in der Kosmetikindustrie

13. April 2018, 10:00 - 14:00 Uhr

Wir bieten die Veranstaltung kostenfrei an.

## Location

Courtyard by Marriott Hafen  
Speditionstraße 11  
40221 Düsseldorf

## Anmeldung

reuschlaw Legal Consultants  
Berlin Office  
Hackesche Höfe  
Rosenthaler Straße 40 – 41  
10178 Berlin  
[www.reuschlaw.de](http://www.reuschlaw.de)

**Bitte verbindliche Anmeldung unter:**

E > [info@reuschlaw.de](mailto:info@reuschlaw.de)

T > + 49 30 / 2332 895 0

F > + 49 30 / 2332 895 11

[bit.ly/BB\\_Compliance](http://bit.ly/BB_Compliance)

## Veranstalter



[www.reuschlaw.de](http://www.reuschlaw.de)



#BusinessBrunch

